

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

24. Mai 1862.

Wie ist der Begriff von Erziehung zur jetzigen Geltung gekommen?

I.

Erziehung ist die Bemühung Mündiger, Unmündige zum Bewußtsein und zu selbstthätiger Verfolgung ihrer Aufgabe als Glieder der Gesellschaft heran zu bilden. So definiren wir den Begriff von Erziehung etwa heutzutage. Und diese Auffassung des Begriffs haben wir dem natürlichen Fortschritte der pädagogischen Erkenntniß gut zu schreiben. Daraus folgt, daß von ihm abweichende, ungenügende, weil einseitige Auffassungen mit dem Laufe der Zeit aufgegeben werden mußten. Die wesentliche Eigenthümlichkeit des oben aufgestellten Begriffs von Erziehung besteht darin, daß einerseits freie Entfaltung der individuellen Eigenthümlichkeit, andererseits Eintritt des Zögling's als eines lebendigen Gliedes im Organismus der Gesellschaft gefordert wird. Diese doppelte Aufgabe der Erziehung ist aber nicht alle Zeit und überall ins Auge gefaßt worden, und es könnte, was wir in der Folge beweisen wollen, die Behauptung aufgestellt werden: Es haben die Kulturvölker der vorchristlichen Zeit im Occident die freie Entwicklung der menschlichen Individualität einseitig gefördert, während die Völker des Orients das Allgemeine auf Kosten der Individualität hervorhoben. Erst dem Christenthum war es vorbehalten, diese entgegenstehende Einseitigkeit zur harmonischen Einheit zu verbinden, indem es die Forderung geltend machte: das Individuum hat das allgemeine göttliche Gesetz als innere Triebkraft seines Lebens in sich aufzunehmen und sich darnach frei zu entfalten. Aber die Hierarchie des Mittelalters hat durch ihre starren Formen in Lehre und Kultus diese Forderungen fast gänzlich wieder zum Schweigen gebracht und erst der Reformation war es vorbehalten, die Ansprüche der Individualität wieder anzuerkennen und das Licht wieder auf den Scheffel zu stellen. Der aber bald hernach wieder erwachende theologische und pädagogische Dogmatismus wirkte in seiner Scholastik wiederum verknöchern auf diese Errungenschaft der Reformation ein, und dem Kampfe der Humanisten haben wir's vielleicht zu danken, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts jene wesentlichen Bestandtheile und Bedingungen einer vollendeten Erziehung mit Wärme, jedoch mit nur vereinzeltm Erfolge zu Tage treten konnten. Rousseau und Basjedow haben den Kampf eingeleitet, aber erst unser Vater Pestalozzi hat ihn vollendet; indem er es ist, der neben der Forderung einer naturgemäßen, stetig fortschreitenden Bildung durch die Selbstthätigkeit des Zögling's zugleich eine großartigere Aufgabe der Erziehung anstrebt, weil er den Einzelnen immer als integrierenden Theil der Menschheit angesehen wissen will. Mit andern Worten: Er will, daß die Erziehung jeden Einzelnen bei allseitiger Entwicklung seiner individuellen Anlagen dazu zu bilden habe, daß er stets als lebendiges Glied im Organismus der Menschheit deren Aufgabe an seinem Theile zu verwirklichen strebe.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir nun versuchen,

eine übersichtliche, geschichtliche Darstellung des Begriffs von Erziehung zu geben. Natürlich kann ein solcher Begriff nur zu Stande kommen, wo die Erziehung mit Bewußtsein gehandhabt wird. Dieß geschieht aber nur bei Kulturvölkern, welche eben dadurch Kulturvölker werden, daß sie ein bestimmtes Ziel mit Absicht und Konsequenz verfolgen und so einer fortschreitenden Bildung theilhaftig werden. Bei Nomadenvölkern ist die Erziehung ein unbewußtes Einwirken, eine Bemühung um der äußern Gestalt des Körpers willen. Das geistige Leben dieser Naturvölker — im Gegensatz zu den Kulturvölkern — liegt noch im Schummer und daraus erklärt sich ihre Gleichgültigkeit gegen ihre Kinder, die Familie und oft gegen ihr eigenes Leben überhaupt.

Wie schon angedeutet worden ist, kennzeichnet sich die Erziehung der Kulturvölker des Orients dadurch, daß sie das Recht der Individualität nicht zur Anerkennung kommen läßt, sondern es den einseitig hervortretenden Ansprüchen des Allgemeinen und Ganzen zum Opfer bringt. Und da eröffnet bei unserer Wanderung das chinesische Reich die Reihe der Kulturstaaten. Das System der chinesischen Chronologie geht zurück bis 2637 Jahre v. Chr., wo die Zeitrechnung nach Cyklen v. 60 Jahren beginnt. Beginnen wir aber erst da, wo die chinesische Geschichte ganz regelmäßig verläuft und durchaus keinem Glauben an Fälschung mehr Raum gibt, so reicht diese Zeitangabe dennoch über die Erbauung Roms hinaus, und wir finden das chinesische Reich bereits in einem Zustande politischer Kraft, als Lyfurgos Gesetze gab und Karthago gegründet wurde. Wir treffen in diesem Reiche ein allgemeines Gesetz, nach welchem der Einzelne sich in seinem Thun und Lassen zu richten hat. Aber es ist dieses Gesetz nicht ein freies, geistiges, sondern es ist der Inbegriff der in der Außenwelt erscheinenden physischen Gesetze, es ist der Ausgangspunkt des Gottesbegriffs, in seinem König, dem Sohn des Himmels, personifizirt. Darum auch kommt der Chinese nie über einen äußerlichen, starren Mechanismus hinaus, kommt nie dahin, sich zum Bewußtsein und zum Gebrauche seiner Freiheit zu erheben. Die Kinderschuhe tritt der Chinese niemals aus, und sein Staat stellt ganz getreu das Bild einer Kleinkinderschule dar, deren Vorsteher der Kaiser ist, in der die Beamten die Munitoren sind und wo die Herrschaft des Stodes von oben bis unten durchgeht. Es ist bekannt, daß die Geschichte die Anfänge vieler Erfindungen dem chinesischen Volke zuweist, aber ebenso bekannt ist es, daß dieses Volk bis auf den heutigen Tag nicht über diese Anfänge hinaus gekommen ist. Zwar sind die Chinesen auf zahlreichen Gebieten menschlicher Thätigkeit Meister; aber doch nur, wo es sich um mechanische Fertigkeit handelt. Der Mangel an geistiger Freiheit macht sie zu freier Benutzung und Weiterbildung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten völlig unfähig. Wir finden bei ihnen zuerst ein über das ganze Land sich erstreckendes, geordnetes Volksschulwesen. Ueberall steht es unter der Aufsicht der Ortsbehörden. In jeder Gouvernementsstadt

wird eine sogenannte Gouvernementschule unterhalten, aus der die Lehrer für die Provinzial-, Bezirks- und Kreis Schulen hervorgehen. Beim Unterrichte bedient man sich uralter Formelbücher, welche fast das gleiche Ansehen haben, wie bei uns die Bibel, und in diesen Schulen handelt es sich nur um eine Abrichtung zur äußeren Fähigkeit im Lesen und Schönschreiben, um eine zähe Dressur und Gewöhnung zu unbedingtem Gehoriam. Kurz gesagt, der Mechanismus einer Alles beherrschenden und vielgestrigen Hausordnung macht da jede freie, individuelle Bildung ganz und gar unmöglich, und wir finden noch keine Spur des Begriffes, wie man ihn heute der Erziehung beilegt.

Eintausend Franken als Minimum der Jahresbesoldung eines schweizerischen Primarlehrers!

Eine längere Erfahrung zeigt uns, daß viele Volksschullehrer aus dem Lehrerstande austreten und sich einem rentablen Berufe widmen. Das kann weder getadelt noch verboten werden; soll aber jeden überzeugungstreuen Erziehungsfreund zur gründlichen Verhütung dieser schädlichen Wechsel auffordern! Will man daher unsere Lehrer längere Zeit, lebenslänglich in der Schule wirkend erhalten, so kann dieses für eine fruchtbringende Volkserziehung so absolut nothwendige Ziel nur durch eine liberale, wenn aber möglich, radikale Besoldungsaufbesserung errungen werden. Wollen wir vom Standpunkte des Pädagogen aus urtheilen, so müssen wir unabhängig behaupten: Alle Gesetze, Verordnungen und Berichte zu Gunsten eines Fortschrittes im schweizerischen Volksschulwesen werden fruchtlos bleiben, bis die finanzielle Frage genügend gelöst ist.

In der schweizerischen Lehrerzeitung habe ich vor einigen Tagen gelesen, daß der Elementarlehrer im Schaffhauserischen Dorfe Ramfen mindestens 700 Fr. baare Besoldung erhält; der Primarlehrer im Freiburgerischen Dorfe Kerzers 700 Fr. nebst Wohnung, Holz und Pflanzland; ein Primarlehrer in Einsiedeln 850 Fr., der erste Sekundarlehrer in Einsiedeln 1400 Fr. Der Primarlehrer im Zugerischen Dorfe Menzingen bekommt 800 Fr.; ein Primarlehrer zu Murten hat 1200 Fr. fixe Jahresbesoldung. Im deutschen Herzogthum Altenburg beträgt der Minimalgehalt 600 Fr. ohne Wohnung und Holz; in Bayern durchschnittlich 700 Fr.

Preußen wird für ein gebildetes Land, man hört, für den gebildetsten deutschen Staat gehalten. Allein laut den Verhandlungen der preussischen Kammer 1857 steht die Sache dort so: „Von Jahr zu Jahr bleibt eine größere Anzahl von Schulen ohne Lehrer! Preußen hat 23000 protestantische und 10500 katholische Primarschulstellen. Jährlich sind 1280 Stellen zu besetzen. Der Zuwachs von befähigten Kandidaten beträgt jährlich 850; mithin werden 430 Stellen gar nicht, oder mit unbefähigten Schulhaltern besetzt. Im Regierungsbezirk Potsdam bleiben jährlich 40—50 Schulen unbesetzt. In den Jahren 1852—1856 hat Preußen von Staatswegen 30,000 Thaler an die Verbesserung sämmtlicher Primarschulstellen geleistet, folglich zirka $\frac{7}{32}$ Thlr. durchschnittlich auf eine Schulstelle!! Die Universität Berlin erhält jährlich 153,965 Thlr. besondere Staatsunterstützung, also eine fünfmal größere Summe als die 33,500 Primarschulen zusammen!!!“ Nicht vergebens wird Berlin die Metropole der Intelligenz betitelt.

In Frankreich, dem bekannten Lande der Civilisationsregierung, bestrebt sich Unterrichtsminister Rouland, das Personal der Elementarschulen besser zu stellen. So konnte er unlängst

die niedrigsten Schullehrergehalte auf das Minimum von 600 Fr. bringen, die Gehalte der Schulaufsäher verbessern, für die Schullehrerinnen auf dem flachen Lande und für invalide Schullehrer, auch für Schulgebäude und Büchersammlungen etwas thun. Auf diesem Wege fortschreitend, strebt er, die Gemeinden strenge zu den Leistungen anzuhalten, das Schulgeld bedeutend zu erhöhen und die leichtfertigen Befreiungen davon zu hinterhalten. Gegenwärtig trägt das Schulgeld 1,692,000 Fr. mehr ein, als 1838. Die Regierung sieht sich in der Lage, den Gehalt eines Schullehrers, der 5 Dienstjahre zählt, auf das Minimum von 760 Fr. zu erhöhen. Ein Zwanzigstel der Schullehrer wird nach 10 Dienstjahren auf das Minimum von 800 Fr. und nach 15 Dienstjahren auf das Minimum von 900 Fr. gesetzt. Gewiß will das Alles viel sagen in Frankreich.

Uebrigens zahlt Mattenboden, Gemeinde Hünenberg Kts. Zug, ihren Primarlehrern auch wenigstens 600 Fr. und die schweizerische Gemeinde Jngenbohl wenigstens 650 Fr.

Will man die Lehrer der Dorfjugend in einem langdauernden und lebenslänglichen Schuldienste festhalten, so müssen wir lebenslängliche Schullehrerwahlen und lebenslänglich genügende Jahresbesoldungen sichern; denn der Mensch lebt nicht allein vom Worte, sondern auch vom Brode. Neben dem will man nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande recht gelebt haben und recht erzogen und gebildet werden. Mit dem pädagogischen Fortschritt muß der finanzielle Fortschritt parallel gehen. Umsonst ist ja nur der Tod, der kommt noch theuer zu stehen; denn er kostet — das Leben. Daher mein Vorschlag: Es mögen alle redlichen Freunde des Volkes und seiner Erziehung ihren gesammten Einfluß dahin verwenden, die Besoldung der schweizerischen Primarlehrer auf mindestens Eintausend Franken zu vermehren.

Kriegstetten, den 1. Mai 1862.

Joh. Jak. Cartier, Pfr. und Schulinsp.

Die Repetitionen vor dem Examen.

Die Jahresprüfungen sind nun alle vorbei und mit ihnen auch die Repetitionen, dieses nothwendige Uebel, diese Marter für Lehrer und Schüler. Die Repetitionen werden aber sicher nur zur Schreckenszeit im Schuljahr, wenn der Lehrer meint, der ganze Unterrichtsstoff müsse bis ins Einzelne nochmals in der Eile überhobelt werden. Wird dagegen schon durch das ganze Schuljahr hindurch auf die Wiederholung vor der Prüfung Rücksicht genommen, indem der Lehrer sich für jedes Unterrichtsfach, besonders für die Realien einen kurzen Leitfaden oder Uebersicht ausarbeitet und nach diesem von Zeit zu Zeit eine Hauptrepetition vornimmt, so wird der Unterricht sicherer haften, und am Ende des Schuljahrs die Repetitionen nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen, noch weniger zur Plage werden.

Eine solche Uebersicht kann für ein Fach und einen Jahreskurs 1—1½ geschriebene Bogen füllen, die von Sekundarschülern leicht nachgeschrieben werden.

In der Geschichte kann es eine ausgeführtere, aber nicht ausführliche Chronologie, in der Naturgeschichte die Klassifikation mit den Hauptmerkmalen der Klassen sein u. s. w. Daß man sich vor Spezialitäten zu hüten hat, wird jeder Lehrer bald wahrnehmen. Es soll nur das aufgenommen werden, von dem man erwarten darf, daß es den Schülern bleibt, bleiben kann und muß. Von dieser festen Grundlage aus kann dann leichter auf den behandelten Unterrichtsstoff übergegangen werden. Trifft

der Lehrer auf Lücken, dann überwinde er sich und ergänze dieselben in Minne, so werden die Repetitionen für den Lehrer angenehm und für den Schüler nutzbringender. Dieses Verfahren kann in Primarschulen ebenso angewendet werden, wie in Sekundarschulen.

Ein Anhang solcher Repetitionen dürfte vielleicht bei den neu zu erstellenden Lehrmitteln für die Sekundarschule ganz angemessen sein.

Ganz in dieser Absicht ist kürzlich in Herisau ein Schriftchen erschienen: Chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte, das wir jedem Lehrer empfehlen möchten. Er findet daran zugleich ein Muster, wie eine solche Uebersicht anzulegen ist.

C. K. Müller.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bern. Im 5. Jahrgang der pädagogischen Monatschrift S. 207 und 208 theilten wir aus einem umfassenden Referate des Hrn. Schulinspektor Antenen die Ergebnisse einer Rekrutenprüfung mit, welche im Sommer 1860 in Bern abgehalten worden war. Es zeigte sich damals, daß von 439 Rekruten 25 nicht lesen konnten, 67 schwach lasen, 92 ordentlich lasen, 115 gut lasen und 140 ganz gut lasen; 29 gar nicht schreiben konnten, 92 schwach schrieben, 165 ordentlich schrieben, 94 gut schrieben und 59 recht gut schrieben; 73 gar nicht rechnen konnten, 148 schwach rechneten, 95 ordentlich rechneten, 67 gut rechneten und 56 recht gut rechneten. In Folge dieser Ergebnisse faßte der Regierungsrath den Beschluß: „mit den zur Instruktion einrückenden Rekruten der Infanterie eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen vornehmen und versuchsweise für 1861 denjenigen, welche nichts leisten, während der Instruktionszeit einigen Unterricht in den genannten Fächern ertheilen zu lassen,“ und beauftragte Hrn. Antenen mit der Vollziehung desselben. Unterm 22. November 1861 erstattete Hr. Antenen der Regierung Bericht über Prüfung und Unterricht und wir entnehmen demselben das Folgende:

1. Aufgaben bei der Prüfung.

a. Im Lesen. Das Lesen eines Abschnittes aus der Schweizergeschichte von Zimmermann, und die Beantwortung einiger Fragen über das Gelesene.

b. Im Schreiben. Das Niederschreiben des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Wohnortes, der Kirchgemeinde und des Amtsbezirkes; oder das Abschreiben einiger Zeilen aus dem Lesebuch; oder das Schreiben eines Briefes über das Leben in der Kaserne, die Reise nach Bern, das Exercitium u. s. w. an einen Freund, an Verwandte oder an die Eltern.

c. Im Rechnen. Mündlich. Eine Elle Tuch kostet Fr. 4 Cts. 65, was kosten 3 Ellen? — Wie manche Maß Wein kann man für 20 Fr. kaufen, wenn die Maß 80 Rp. kostet? — Welches ist der Zins von 700 Fr. in 9 Monaten zu 4⁰/₀? — Schriftlich. Ein Rekrut besitzt 20 Fr. Geld. Er gibt davon aus: Fr. 6. 40 und Fr. 5. 95 und Fr. 3. 25. Wie viel behält er noch übrig? — Ein Handwerker verdient wöchentlich Fr. 24. 75. Wie viel bringt dies in einem Jahr? — Ein Krämer kauft $7\frac{3}{4}$ Ztnr. Kaffee, den Ztnr. zu Fr. 48. 80 und verkauft denselben wieder das Pfund zu 60 Rp. Was gewinnt er an dem Kaffee? — Wie groß ist der Zins von Fr. 230. 40 in $7\frac{1}{2}$ Monaten zu 5⁰/₀? — Ueberdies wurden im Rechnen jedem Examinanden noch besondere weitere, der Leistungsfähigkeit der Betreffenden angemessene Fragen gestellt.

2. Resultate der Prüfung.

Geprüft wurden 1885 Rekruten; wer in einem Fache auch nur etwas Erhebliches leistete, erhielt dafür mindestens die Ziffer 1. Nur gänzliche Leistungslosigkeit taxirte man mit 0. Leidliche Leistungen erhielten 2, gute 3, sehr gute 4. Der höchste Standpunkt in allen Fächern konnte somit 12 sein. Die Durchschnittsleistung per Mann wurde 5, 98. Die Note 0 erhielten 53 Mann oder 2, 81⁰/₀, die Note 12 erhielten 57 Mann oder 3, 03⁰/₀. Das ganze Resultat der Prüfung zeigt folgendes Schema:

	0	1	2	3	4
Lesen:	91	382	532	520	360
Schreiben:	104	611	682	363	125
Rechnen:	229	595	685	362	94

3. Die Rekrutenschule.

Wer in allen 3 Fächern mit 0 taxirt war, mußte während der Instruktionszeit Abends den Unterricht besuchen. Sie und da wurden auch solche aufgenommen, die nur in zwei Fächern Nullen hatten. Der Unterricht wurde in der Kaserne ertheilt und beschränkte sich auf die Elemente im Lesen, Schreiben und Rechnen. Es zeigten sich durchaus günstige Resultate, mehr als die Hälfte der Unterrichteten lernten Gedrucktes und Geschriebenes leidlich lesen und wußten sich im Rechnen ordentlich zu helfen.

Literatur.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte. Herausgegeben von einem Vereine zürcherischer Lehrer.

Der neue Lehrplan der zürcherischen Primarschule fordert für das 4. Schuljahr aus dem Gebiete der Geschichte eine chronologisch geordnete Reihe von Erzählungen aus der Schweizergeschichte von den Anfängen unserer Geschichte bis zur Schlacht bei Näfels. So freudig die Lehrerschaft diese Vorschrift begrüßte, so unlieb muß es ihr sein, nicht schon von dem Zeitpunkte an, da der Lehrplan Gesetzeskraft erhielt, mit dem entsprechenden Lehrstoff versehen werden zu können. Auch mit aller Energie des Willens und den ausgedehntesten Mitteln ist es aber der obersten Erziehungsbehörde nicht möglich, sofort die im Lehrplan verlangten Lehrmittel herzustellen und es müssen deshalb die Lehrer in Geduld sich üben, so schwer es sie auch ankommen mag.

Doch — wenigstens auf Einem Gebiete — soll diese Geduld nicht allzusehr in Anspruch genommen werden. Das vorliegende Büchlein kommt wie gerufen, in eine Lücke zu treten, die immer empfindlicher hätte werden müssen, je länger es noch andauern wird, bis ein obligatorisches Lehrmittel für den realistischen Stoff eingeführt werden kann. Was der Lehrplan fordert, bieten diese „Erzählungen aus der Schweizergeschichte“ der Schule dar. In 35 Erzählungen wird den Schülern ein klares Bild des Volkes, seiner Thaten und Schicksale vorgeführt. Wir sind überzeugt, die Art und Weise der Darstellung muß auch den minder geweckten Schüler ansprechen und wenn etwa vor der etwas weitläufigen und ins Einzelne gehende Mittheilungen, namentlich der voreidgenössischen Geschichte, Besorgnisse auftauchen wollten: die dem kindlichen Geiste so geschickt angepasste Sprache wird jede Besorgniß ver scheuchen. Wir halten dieß Büchlein für ein Geschenk, das der 1. Realklasse dargebracht wird; denn das bisher erste Realbüchlein kann unmöglich genügen mit seinen Erzählungen aus der alten und ältesten Geschichte, während der Lehrplan nur von Schweizergeschichte redet. Es hat denn auch, wie wir hören, der h. Erziehungsrath seine Geneigtheit ausgesprochen, die Einführung dieser „Erzählungen aus der

Schweizergeschichte" denjenigen Schulpflegern zu gestatten, welche dafür bei der obersten Erziehungsbehörde einkommen werden. Beim Beginn des neuen Kurjes empfehlen wir das Büchlein unsern Kollegen auf's wärmste, und sie werden es nicht bereuen, wenn sie es ihren Schülern in die Hände geben; um so eher, da der Preis desselben möglichst niedrig gestellt ist.

In Partien kostet das Büchlein in albo 25 Rp., gebunden 35 Rp.; einzeln gebunden aber 45 Rp., und ist zu beziehen durch Hrn. Buchbinder Willner am Limmatquai in Zürich. H.

Verschiedene Nachrichten.

Unterwalden. In Hergiswil reichen die ökonomischen Kräfte zur Gründung und Erhaltung einer Sommerschule nicht aus. Was aber die Gemeinde nicht vermag, das vermag der ernste gute Wille einzelner Bürger. Diese haben mit Rücksicht auf das geistige Wohl ihrer eigenen Kinder und der Jugend ihrer Gemeinde durch eine Kollekte für diesen Sommer den Fortbestand der Schule gesichert.

Nidwalden. In Beantwortung der dießjährigen Frage der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft („Welche besondern Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden der Schweiz im Wege, und wie können diese am besten überwunden werden?“) hat Hr. Pfarrer Adermann in Dietikon, früher Kaplan in Stansstad, der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich ein Referat über den Zustand des Volksschulwesens in Nidwalden vorgetragen. Das

Referat erschien im Auszug in mehreren öffentlichen Blättern. Der Kantonschulrath von Nidwalden weist dem Referenten mehrere Irrthümer nach und der Referent erklärt, der Auszug der öffentlichen Blätter sei nicht genau, er werde das Ganze drucken lassen. Wir werden seiner Zeit auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Preußen. Auf die Petition der 70 Lehrer aus Breslau hat der Kultusminister entschieden, daß dem Antrage, den Entwurf des Unterrichtsgesetzes den Volksschullehrern zur Besprechung in allgemeinen und freien Konferenzen mitzutheilen, nicht entsprochen werden könne, da die Berathung desselben, der Staatsregierung gegenüber, vielmehr nach den Maßregeln der Verfassungsurkunde nur der Landesvertretung zustehet, welche alle bei dem Gesetz in Betracht kommenden Interessen, also auch die des Lehrerstandes wahrzunehmen habe. Dabei siehe es aber selbstverständlich jedem Lehrer und Lehrervereine frei, seine Ansichten und Wünsche auf dem Wege der Petition zur Kenntniß der Regierung und Landesvertretung zu bringen.

Vom badischen Oberrhein. Ein Geistlicher hiesiger Gegend wurde von der ihm vorgesetzten Bezirksschulbehörde aufgefordert, sich darüber zu verantworten, daß er die gesetzlich vorgeschriebenen Schulvorstandssitzungen nie abhalte. Die Antwort des Geistlichen lautete ebenso kurz als originell: „Weil ich mit einer Kuh nicht gerne von einer Mustatnuß rede.“

Schulbl. für Rhein und Main.

Reaktion: Zähringer, Luzern; Vosbard, Seefeld = Zürich.

A n z e i g e n .

Vakante Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Realschule (Sekundarschule) Neunkirch, Kt. Schaffhausen, wird hiemit nochmals zu freier Bewerbung ausgeschrieben und soll mit 1. August angetreten werden.

Die Stundenzahl beträgt wöchentlich 30 bis 33; der jährliche Gehalt (mit Aussicht auf Erhöhung) 1400 Fr., nebst 3 Klasten Holz und Pflanzland.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beischluß der Ausweise über Bildungsgang und bisherige Leistung an den Präsidenten des Erziehungsraths, Dr. v. Waldkirch, bis zum 31. d. M. einzulegen.

Schaffhausen, 10. Mai 1862.

Der Aktuar des Erziehungsrathes:
C. Mägis.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist im Falle, dieses Frühjahr wieder einige geisteschwache oder auch schwerhörige Kinder in seine Privat-Anstalt aufzunehmen. Anmeldungen mögen beiförderlichst eingesandt werden.

Baden, im Mai 1862.

J. Jos. Gyr, Lehrer.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:

Aussagbüchlein

enthaltend Materialien zu praktischen Sprachübungen für Schüler vom 12. bis 16. Altersjahr von

A. Staub, Lehrer.

2te Auflage. cart. 80 Ct. in Parthien 50 Ct.

An meine verehrten Kollegen. Eine Anzahl neuer (unaufgeschnittener) Exemplare meiner

Praktischen Erdkunde

mit

(36) Illustrationen

ist mir dieser Tage verfügbar geworden und ich würde dieselben gegen Baarzahlung zum Partiepreise von 2 Fr. (anstatt 3. 20) an Schulen abgeben.

St. Gallen, Mai 1862. Egl.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist so eben erschienen:

Allgemeine

Theorie der harmonischen Reihen

mit Anwendung auf die Zahlentheorie.

Von

Hermann Kinkelin.

Preis Fr. 1.

Im Verlage von Karl Weiß, Buchdrucker in Horgen sind erschienen:

Liedergärtchen. Eine Sammlung einstimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die erste Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von H. R. Ruegg, Seminardirektor in Münchenbuchsee. 2te Auflage. Parthienpreis: 15 Ct.

Liederfreund. Eine Sammlung zweistimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die zweite Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von demselben Verfasser. 4. Aufl. Parthienpreis: 15 Ct.

Liederhalle. Eine Sammlung dreistimmiger Lieder. Für die dritte Stufe der Volksschule bearbeitet von demselben

Verfasser. Erstes Heft. Vierte Auflage. Zweites Heft. Erste Auflage. Parthienpreis: 15 Ct.

Der Gesangunterricht in der Volksschule; in seiner nothwendigen Beschränkung auf das Wesentliche als bildender Volksunterricht dargestellt von demselben Verfasser. 2 Theile. Preis: 3 Fr.

Neue Folge der Jugendlieder für drei ungebundene Stimmen von J. J. Schoch. VII. Heft. Parthienpreis: 15 Ct.

Liederkranz. Eine Auswahl dreistimmiger Gefänge für Sekundar- und Sing-schulen von K. Weiß, Lehrer. Parthienpreis: 10 Ct.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich.

Empfehlung.

Unterzeichneter ist immer auf's Beste sortirt in Schreib- und Zeichnungsmaterialien, solid gebundenen Schreibbüchern, Notiz- und Kirchenbüchern, weißen und linirten Schulheften, Mappen (Thef), Knaben- und Mädchen-Schultaschen, Zeichnungsetuis, Bilderbüchern, Bilderbogen, Stiehbüchlein, Grabschriften u. Taufzetteln mit und ohne Rahmen u. s. w. Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Buchbinderei können die verschiedensten Einbände, Aufziehen von Karten und Tabellen, sowie sämmtliche in mein Fach einschlagenden Arbeiten auf's schnellste und billigste ausgeführt werden.

H. Zimmermann, Buchbinder.

Alte Postgasse in Zürich.